

Bericht der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Weltsynode 2023

Der Prozess in den Kirchengemeinden und die entsprechenden Rückmeldungen:

Das synodale „Rückgrat“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die ca. 9800 Kirchengemeinde- und Pastoralräte/innen in den über 1000 Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. Alle 5 Jahre werden sie in freier, geheimer und direkter Wahl durch die Katholikinnen und Katholiken der Diözese gewählt. Menschen aus unterschiedlichen Milieus, Alters- und Berufsgruppen repräsentieren das Volk Gottes in seiner ganzen Breite und haben weitgehende Beratungs- und Entscheidungsrechte in allen pastoralen, kirchlichen und finanziellen Fragestellungen in den Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache.

Im Rahmen des weltkirchlichen Synodalen Weges haben sich viele Kirchengemeinderäte mit den Themen und Anliegen befasst der Weltsynode und des Synodalen Weges in Deutschland befasst. Aus **19 Kirchengemeinderäten** sind schriftliche Eingaben an die Diözesanleitung erfolgt; andere wiederum haben im Rahmen von Veranstaltungen in den Dekanaten ihre Gesprächsergebnisse eingebracht.

Allen gemeinsam ist die große Sorge um die Zukunft der Katholischen Kirche und ganz konkret in ihren Kirchengemeinden. Zunehmende Überalterung der Aktiven, die hohe Zahl von Kirchenaustritten, die Abnahme der hauptberuflichen pastoralen Dienste, insbesondere der Priester, und die teilweise scharfe Kritik an der unbefriedigten Aufarbeitung der Verbrechen des sexuellen Missbrauchs in der Kath. Kirche machen den Rätinnen und Räten große Sorge. Eine Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation wird in Deutschland nur gelingen, – so die Überzeugung aller Eingaben – wenn weitreichende Reformen in der Struktur der Kath. Kirche angegangen werden.

Hierzu wünschen sich die Kirchengemeinden:

- eine konsequente synodale Verfassung der Kath. Kirche auf allen Ebenen, *„in der dem ‚Sensus Fidei‘, dem Glaubenssinn und dem Verhalten der Gläubigen, die Zeichen der Zeit zu sehen und ernst zu nehmen, neben den traditionellen Orten der theologischen Erkenntnis eine ent-*

scheidende Bedeutung zukommt“ (Zitat aus dem Schreiben eines Kirchengemeinderats).

- eine Beschränkung von Macht durch entsprechende synodalen Gremien und eine zeitliche Befristung aller Ämter und Aufgaben. Wörtlich heißt es dazu in einer Stellungnahme: *„Weil jeder Bischof die volle Verantwortung für seine Diözese trägt und nicht allein nur Stellvertreter der Bischofs von Rom ist, fordern wir dazu auf, in jeder Diözese dem jeweiligen Land angemessene Strukturen der Gewaltenteilung und der Gewaltenteilung zu installieren, die Macht begrenzen und Machtmissbrauch verhindern.“*
- eine klare Stärkung des Subsidiaritätsprinzip und mehr Gestaltungsspielräume für die Kirchengemeinden vor Ort. Zitat aus einem Schreiben: *„Wenn die Kirche nicht mehr vor Ort vertreten ist, wird die Weitergabe des Glaubens nicht funktionieren. Örtliche Strukturen werden aber nur überleben, wenn in der Kirche Gleichberechtigung gelebt wird und Frauen und Laien allgemein mehr Rechte und Befugnisse als bisher eingeräumt werden.“*
- die Zulassung von Laien zum Dienst der Homilie in der Eucharistiefeier, zur Taufspendung und zur Eheassistenz
- die Öffnung der Zugänge zu allen Weiheämtern für Frauen und verheiratete Männer (Stichwort: Viri probati). Hierzu schreibt eine Kirchengemeinde: *„Weil Gott Mann und Frau gleichberechtigt als Mensch schuf und sich der gesellschaftliche Blick auf die Frau grundlegend geändert hat und auch das Selbstverständnis der Frauen gewandelt hat, erwarten wir die Zulassung von Frauen, die sich berufen wissen, zu allen kirchlichen Ämtern“*: Ergänzend dazu heißt es in einer anderen Stellungnahme: *„Wir erleben in der täglichen ökumenischen Zusammenarbeit, dass verheiratete Frauen und Männer sehr gut in der Lage sind, eine Kirchengemeinde zu leiten und Jesus Christus zu repräsentieren“*.
- eine Sexualmoral, die die Erkenntnisse der Profanwissenschaften rezipiert und über die reine Naturrechtslehre hinausweist. Zitat aus einer Eingabe, die stellvertretend für weitere steht: *„Weil Gott jeden Menschen schuf, weil seine Liebe und Barmherzigkeit allen Menschen gilt, fordern wir auf, jeden Menschen in seiner Geschlechtlichkeit und Sexualität zu würdigen und anzuerkennen, ohne Ausgrenzungen und Behinderungen auf dem jeweiligen Lebensweg. Das soll für alle LSBGTQI+ Personen gelten“*:
- eine konsequente Aufarbeitung der Verbrechen des sexuellen Missbrauchs und eine (auch symbolische) Verantwortungsübernahme durch Amtsträger. Dazu gehört auch, dass Rücktritte angenommen werden. Im Schreiben eines Kirchengemeinderats heißt es: *„In unserer Kirche wer-*

den Taten sexualisierter Gewalt umfassend aufgeklärt und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen und die Ursachen konsequent bekämpft“.

- eine Veränderung der Sprache in der Liturgie (Stichwort: „Leichte Sprache“)
- eine fundamentale Überarbeitung des Katechismus und des Kirchenrechts unter Berücksichtigung einer zeitgemäßen Kultur der regelmäßigen Fortschreibung und Veränderung von Rechtsnormen

Der Prozess in den Dekanaten und die entsprechenden Rückmeldungen:

Neben den Kirchengemeinderäten gibt es in den 25 Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart in jedem Dekanat einen Dekanatsrat, dessen Mitglieder von den Kirchengemeinderäte/innen gewählt werden. In den Monaten Januar - März 2022 gab es in **14 Dekanaten digitale Gespräche und Hearings** mit den Weihbischöfen und Mitgliedern des Domkapitels. In allen diesen Gesprächen wurden die oben genannten Eingaben bestätigt und verstärkt. Viele Rätinnen und Räte erwarten sehr schnell Reformen und eine größere Freiheit der National- und Kontinentalkirchen bei der Ausgestaltung liturgischer, pastoraler und lehramtlicher Fragen. Auf der Basis des einen katholischen Glaubensbekenntnisses sollten vielfältige Wege möglich sein. Nur das wird den unterschiedlichen Erfordernissen der jeweiligen Ortskirchen gerecht. Viele wünschen sich eine „heilsame Dezentralisierung“ der kath. Kirche.

Der Prozess auf der Diözesanebene und die entsprechenden Rückmeldungen:

Zentrales synodales Organ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesanrat, der sich aus den Mitgliedern des Priesterrates und durch die Kirchengemeinderätinnen und -räte gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Dekanate, sowie den Vertretungen der kath. Verbände zusammensetzt. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden unter dem Vorsitz des Bischofs die Aufgaben der Kirchensteuervertretung, des Pastoralrates und des Katholikenrates in diesem Gremium vereint.

Der Diözesanrat hat sich in seiner **Sitzung am 26.11 2021** intensiv mit dem weltkirchlichen synodalen Weg beschäftigt und dabei folgende Erklärung in seinen Funktionen als Pastoralrat und Katholikenrat mit großer Mehrheit verabschiedet:

- Wir fordern eine Weiterentwicklung der katholischen Weltkirche, in der sich alle Gaben und Charismen voll entfalten können,

- wir als Christinnen und Christen in der Ebenbildlichkeit Gottes als Menschen in der Welt und im Sinne weltkirchlicher Partnerschaft aktiv gestaltend präsent sind,
- die menschliche Sexualität im Horizont der Humanwissenschaften neu bewertet und die katholische Sexualmoral weiter entwickelt wird, indem die vielfältigen Lebensformen und Lebenswirklichkeiten anerkannt werden,
- alle Glieder des Leibes Christi - Apostelinnen und Apostel - gemeinsam unterwegs sind und hierarchische Strukturen aufgebrochen werden,
- die Apostelin der Apostel Maria Magdalena sowie alle anderen Apostelinnen und Frauen in Leitungsfunktionen der jungen Kirche neu in den Blick genommen und nicht weiter verdrängt und verleugnet werden,
- Frauen zu allen Weiheämtern zugelassen werden, unverzüglich zum Diakonat,
- alle Weiheämter für zölibatär lebende und verheiratete feminae probatae und viri probati im Hauptberuf und im Zivilberuf offenstehen,
- bereits formulierte Reformansätze, z.B. der Würzburger Synode, wieder in Erinnerung gerufen werden,
- in allen Diözesen eine gewählte Laienvertretung eingerichtet ist. Diese kann rechtswirksame Beschlüsse nur im Einvernehmen mit dem Bischof fassen, soweit die besondere Verantwortung des Bischofs reicht; bei anderen weitreichenden Fragen und Entscheidungen hat der Bischof ein Vetorecht gegen die Beschlüsse der gewählten Laienvertretung,
- gewählte Laienvertretungen bei der Findung und Aufstellung geeigneter Persönlichkeiten für das Bischofsamt mitbestimmen,
- bei der Besetzung diözesaner Leitungsämter, bei Berufungen von Mitgliedern des Domkapitels, des Diözesanverwaltungsrats und des Bistumsverwaltungsrats die Laienvertretung frühzeitig im Verfahren beteiligt wird,
- eine überdiözesane Verwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet ist und die Bischöfe zur Schaffung eines kurialen Beschwerdemanagements verpflichtet sind,
- bei der Besetzung vakanter Pfarreien gewählte Laienvertretungen mitbestimmen,
- bei der Erstellung des Quinquennialberichts durch den Bischof gem. can. 399 CIC eine gewählte Laienvertretung beteiligt wird und die Pastoral der Diözese und das Leitungshandelnder Diözesanleitung evaluiert.

In seiner **Sitzung vom 25./26. März 2022** hat der Diözesanrat die Themenstellung der Welsynode nochmals aufgegriffen und zusammen mit dem Bischof beraten. Bischof Dr. Gebhard Fürst machte deutlich, dass er für eine weitrei-

chende Synodalität in der Kath. Kirche eintreten wird. Der vorliegende Grundtext des Synodalforums 1 des deutschen Synodalen Weges hat in allen Fragen seine volle Unterstützung. Bischof Dr. Fürst macht sich für ein eigenständiges Diakonenamt für Frauen stark und möchte hier die Forderung des Diözesanrates gerne unterstützen.

In der Sitzung am **25./26. März 2022** hat sich der Diözesanrat auch mit der pastoralen Situation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auseinandergesetzt. In den Beratungen wurde deutlich, dass die Fragestellungen ganz im Duktus der Weltsynode beraten wurden. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat der Diözesanrat Bischof Dr. Fürst folgende pastorale Schwerpunkte für die kommenden Jahre zur Umsetzung empfohlen:

Schwerpunkt 1: Der einzelne Mensch, sein Leben und sein Glauben stehen im Mittelpunkt kirchlichen Handelns.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich

- in einer bedarfsgerechten Einzelseelsorge (z.B. durch ehrenamtliche Seelsorgeteams)
- in einer lebendigen Glaubenskommunikation, mit der über den persönlichen Glauben offen und ohne Bevormundung gesprochen werden kann
- in gemeinschaftlichem Suchen nach Sprachbildern und im Austausch über Glaubensvorstellungen, die sowohl aktuelle religiöse Erfahrungen als auch deren Entwicklung widerspiegeln - in einer Digitalisierungsstrategie, u.a. für eine bedarfsgerechte Einzelseelsorge und Glaubenskommunikation.

Schwerpunkt 2: Engagemententwicklung und eine zeitgemäße Ehrenamtskultur sind grundlegend für eine partizipative Kirche.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich

- in neuen Formen des Engagements
- in Qualifizierung (z. B. Ehrenamtsakademie)
- in neuen Modellen geteilter Macht und Verantwortung, unter anderem im Hinblick auf die Gemeindeleitung (Fortschreibung des Rottenburger Modells)
- durch eine Theologie des Ehrenamts/Engagements (Taufberufung, Charismenorientierung)
- in der Etablierung von Engagementförder:innen.

Schwerpunkt 3: In ihrem pastoralen und diakonischen Handeln vernetzen sich kirchliche Orte untereinander und mit gesellschaftlichen Partnern im Dienst des gesellschaftlichen Zusammenhalts in sozialen Räumen.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich

- indem eine diakonisch und caritativ tätige Kirche zum Türöffner für Vernetzungen mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen wird
- in Partnerschaften zwischen kirchlichen Orten (u.a. Kirchengemeinden) und dem Caritasverband oder caritativen Einrichtungen
- in der Quartierspastoral im ländlichen und städtischen Raum
- im Engagement von kirchlichen Orten und Christen und Christinnen in sozialen Projekten und gesellschaftlichen Diskursen im sozialen Raum.

Schwerpunkt 4: Damit Kirchenentwicklung wirksam werden kann, wird mit den drei inhaltlichen Schwerpunkten eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung verbunden.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich durch

- die Entwicklung eines Kompetenzmodells, das die Charismen der einzelnen hauptberuflich Tätigen und die Ziele der Diözese im Blick hat, mit einem Fokus auf Strategie, Evaluation und Entwicklung der Pastoral.
- Förderung der Team- und Gremienkultur: Ehrenamtliche und Hauptamtliche verwirklichen eine dialogische und synodale Kirche
- Erprobung und Evaluation neuer Leitungsmodelle auf der Ebene der Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten
- Erarbeitung eines aktualisierten Rollenverständnisses des Pfarrers als Leiter und Seelsorger.

Der Prozess in den Verbänden, Gruppen und Kreisen:

Neben den Räten auf allen Ebenen der Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart haben sich auch eine Reihe von Verbänden, Gruppen und Kreisen mit dem weltweiten synodalen Weg beschäftigt. Insgesamt sind **23 Rückmeldungen** bei der Diözese eingegangen. Den Schwerpunkt bilden dabei Eingaben aus dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB). Der zentrale Frauenverband in der Diözese bemängelt, dass Frauen bei der Bischofssynode kein Stimmrecht haben und erwartet von Papst Franziskus, dies noch zu ändern. Es sei unvorstellbar, dass ausschließlich nur die Bischöfe zu einer Synode zusammenkommen und das Volk Gottes außen vorbleibt.

Die weiteren Rückmeldungen der Verbände, Gruppen und Kreise aus der Diözese unterstützen in vollem Umfang die Stellungnahme des Diözesanrates und

bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Reformbemühungen in der Katholischen Kirche in Deutschland erfolgreich sind.

Ausdrücklich wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Ökumene, insbesondere mit den Kirchen der Reformation, angemahnt. Hier sollten mutige Schritte im Blick auf das gemeinsame liturgische Feiern und gemeinsame pastorale Angebote gegangen werden. Eine enge ökumenische Zusammenarbeit ist ein „Muss“ für die Zukunft! Wörtlich heißt es in einer Stellungnahme, die exemplarisch für weitere steht: *„Als Christen in einem Land, aus dem die Reformation hervorging, sehen wir auch auf das Jahr 2030. Dort begehen die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen den 500. Jahrestag der auf dem Augsburger Reichstag 1530 erfolgten Verlesung des grundlegenden Bekenntnisses der reformatorischen Bewegung: des Augsburger Bekenntnisses, der Confessio Augustana (CA). Darin betonen die Reformatoren ihre Übereinstimmung mit dem altkirchlichen Credo. Wir begrüßen alle Bestrebungen den ersten Teil dieses Bekenntnisses von Seiten der römisch-katholischen Kirche als gesamtchristliches Bekenntnis anzuerkennen. Wir schließen uns der Vision und Hoffnung an, die ökumenische Kreise in einem Memorandum für die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe 2022, mit dem Plädoyer für eine Dekade der Versöhnung 2023 bis 2033, so formuliert haben: „Die ökumenische Dekade der Versöhnung sollte schließlich auf das Ziel hinarbeiten, spätestens mit dem 100-jährigen Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils in Aussicht zu nehmen, eine wahrhaft ökumenische Synode einzuberufen, deren einziger Tagesordnungspunkt sein soll, die Einheit der Christenheit in versöhnter Gestalt zu feiern und zu besiegeln, eingedenk des Wortes: „Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen“ (Johannes 14,2).“ Die Kirche Jesu Christi sehen wir in dieser Einheit verwirklicht. Die Schätze der einzelnen Kirchen werden den anderen „Hausbewohnern zugänglich gemacht“ und sind nicht mehr exklusiv und trennend, sondern einladend, bereichernd und dienlich. Wir erwarten und hoffen, dass der weltweite synodale Weg, Teil eines großen Weges ist, der die Christen weltweit zusammen führt; dass jeder Schritt auf diesem Weg näher zu Christus und zueinander bringt, für die Menschen ein Segen ist und zum Frieden auf dieser Welt beiträgt.“*

Rückmeldungen von Einzelpersonen:

Insgesamt **5 Einzelpersonen** haben, teilweise sehr umfangreiche, Texte der Diözesanleitung zugeschickt. Neben der ausdrücklichen Unterstützung des deutschen Synodalen Weges und dessen Themenstellungen wird eine verstärkte (Neu-)Evangelisierung in Deutschland angemahnt. Als besondere Anliegen wurden dabei genannt:

- eine bewusste Gestaltung des Sonntags als Tag des Herrn
- eine aktive Förderung Geistlicher Gemeinschaften
- regelmäßige Angebote zur eucharistischen Anbetung
- ein (Wieder-)Entdecken der Marienfrömmigkeit

Eine Rückmeldung bittet um eine stärkere Berücksichtigung der Gebärdensprache in der Liturgie.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der weltweite Synodale Weg in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eng mit dem deutschen Synodalen Weg verknüpft wurde. Viele Rückmeldungen beziehen sich auf beide Synodalen Wege und erwarten eine enge Verknüpfung beider. Auffallend ist, dass die Themenstellungen des deutschen Synodalen Weges bei vielen engagierten Katholikinnen und Katholiken sehr präsent sind. Gleichzeitig erhoffen sie sich vom weltweiten Synodalen Weg die Reformbeschlüsse, die auf der Ebene einer nationalen Bischofskonferenz nicht getroffen werden können. Eine Stärkung der Glaubenskommunikation und eine Evangelisierung wird von vielen ohne Veränderungen bei den Zulassungsbedingungen zum Weiheamt, einer vollumfänglichen Gleichberechtigung von Frauen und einem neuen Blick auf die Sexualität als nicht möglich erachtet.

Für die synodal verfasste Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart waren die Beratungen des Synodalen Weges kein Neuland. Seit über 50 Jahren wird das „Rottenburger Modell“ der starken Partizipation von Gläubigen erfolgreich gelebt. Synodale Beratungs- und Entscheidungsstrukturen prägen das Selbstverständnis der Katholikinnen und Katholiken in der Diözese. Die bestehenden Beratungs- und Entscheidungsstrukturen müssen aber fortwährend gepflegt und weiter entwickelt werden. Dieser Verantwortung müssen sich alle Entscheidungsträgerinnen und -träger immer wieder neu stellen.

2. Mai 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gebhard Fürst', with a small cross symbol to its left.

Dr. Gebhard Fürst
Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart